

# ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 15.08.2023, dokumentiert in einem Bericht,  
bestätigt die ACG dem Unternehmen

**Krings Bio Obstbau GmbH**  
**Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach**  
**QS-ID: 4953113190184**  
**QS-Standortnr.: OGK137000001515**  
**GGN: 4063061470454**

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 4.0)  
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln

für die Produktionsart(en)  
Obstanbau (Freiland)  
für folgende Kulturen

**Äpfel**



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 16.08.2023  
Dieses Zertifikat ist gültig bis 05.08.2024.

Krefeld, 11.10.2023  
Ort, Datum

  
Josephine Macfalda

QSGAP-10-2023-0616  
Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de). Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

# BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 15.08.2023, dokumentiert in einem Bericht,  
bestätigt die ACG dem Unternehmen

**Krings Bio Obstbau GmbH**  
**Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach**  
**QS-ID: 4953113190184**

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu  
„Arbeits- und Sozialbedingungen“  
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis 05.08.2024.

Krefeld, 11.10.2023  
Ort, Datum

  
Josephine Macfalda

B AS-10-2023-337  
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.  
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da  
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.  
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.